

## SCHUTZKONZEPT-VORLAGE FÜR SCHACHWETTKÄMPFE

Es ist ggf. den örtlichen Gegebenheiten und behördlichen Vorgaben anzupassen.

- 1) Im Turnierareal besteht **immer Maskenpflicht** (MNS), und ein Mindestabstand von 1 m zwischen den Personen ist stets einzuhalten, **ausgenommen davon sind nur die an den Wettkampfbrettern Spielenden**. - Schiedsrichter können die Maske ablegen, solange sie 1,5 m Abstand zu allen Anwesenden einhalten können.
- 2) Strenge **Hygiene** ist selbstverständlich, d.h. insbesondere:
  - a) Der Gastgeber/Veranstalter hat ausreichend Waschlotion, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung zu stellen
  - b) Spieltische und Spielgeräte sind vor Spielbeginn zu desinfizieren, Türgriffe vor Beginn und mehrmals im Laufe der Veranstaltung
  - c) Alle Personen müssen sich vor jedem (erneuten) Betreten des Spielraums die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Körperlicher Kontakt (Händedruck) zwischen Personen entfällt. Jacken und Mäntel sind am Sitzplatz abzulegen, nicht an einer Garderobe. Die bekannte Nies- und Husten-Etikette ist zu beachten.
  - d) Alle Teilnehmer sollten eigene Getränke oder Snacks mitbringen. Der Gastgeber ist nicht verpflichtet, Getränke bereitzuhalten. Erfolgt dennoch eine Getränkeausgabe, ist dabei äußerste Sauberkeit einzuhalten.
- 3) Spieler/innen, die Covid19-typische **Symptome** haben, und diejenigen, die innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf Covid19 getestet wurden oder direkten Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- 4) **Neben permanenter Belüftung erfolgt immer zur vollen Stunde eine 5-10minütige Stoßlüftung** (Aufreißen aller Fenster und Türen, auch im Winter, Dauer abhängig von der Raumgröße). In den Pausen werden die Uhren angehalten, und alle Spieler verlassen den Spielraum (mit Maske und 1 m Abstand s.o.), auch damit es keinen Streit über Nachdenken am Brett in der Pause gibt. - *Höhere Heizkosten fallen auf den Monat bezogen wohl gering aus.*
- 5) **Zuschauer** sind nicht zugelassen. Wer seine Partie beendet hat, verlässt den Spielraum, Ausnahme: Mannschaftsführer oder mit dieser Funktion Beauftragte.
- 6) Smartphones mit **Corona-App** werden erst nach dem 1. Zug abgeschaltet (und z.B. auf den Tisch gelegt).
- 7) Jeder Teilnehmer trägt sich mit Name, Telefonnummer und Aufenthaltszeit in die **Anwesenheitsliste** ein und anerkennt ferner mit seiner **Unterschrift** die Einhaltung dieser Schutzbestimmungen.
- 8) Für **Fahrgemeinschaften** gilt Maskenpflicht im Auto, Außenluftzufuhr ist zu empfehlen. (Sollte das für den Fahrer nicht zulässig sein, sind den Mitfahrern FFP2-Masken anzuraten. Zu klären: ist für Fahrgemeinschaften eine Datenerfassung notwendig?).

### ANMERKUNG zum Abstand 1 m

Da indoor-Kontaktsportarten erlaubt sind, z.B. Handball, muss zwischen den Spielenden nicht zwingend ein seitlicher oder hinterer Abstand von 1,5 m gehalten werden. Dies auch nicht für Herumlaufende, wenn sie Maske tragen. - Dennoch sind 1,5 m zu empfehlen, soweit es die Umstände zulassen.